

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 163/2022

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales

06.10.2022

Betrifft: Schulhofordnung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	06.10.2022	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.10.2022	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	27.10.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Schulhofordnung.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Im Jahr 2014 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass die Spielraumentwicklungsplanung vorgebracht werden soll. Dies beinhaltet die Öffnung der Schulhöfe außerhalb der Unterrichtszeiten und die Umsetzung einer bewegungsfreundlicheren Gestaltung der Schulhöfe.

Den Schulhöfen kommt auch bedingt durch die Ausweitung des Ganztagesangebots und des damit verbundenen längeren Aufenthalts in den Schulen eine größere Bedeutung zu.

Auf dessen Grundlage wurden einige Schulhöfe, vor allem an Albstädter Grundschulen qualitativ aufgewertet und bewegungsfreundlicher gestaltet. z.B. die Grundschule Oststadtschule, Grundschule Schalksburgschule, Grundschule Lutherschule, Grundschule Sommerhalde Truchteltingen.

Weitere Schulhöfe sind derzeit zur Aufwertung in Planung. z.B. Grundschule Kirchgrabenschule, Grundschule Schillerschule, Eyachquellgrundschule Langenwand Außenstelle Pfeffingen.

Auf allen Schulhöfen wurde hierzu im Schuljahr 2021/2022 eine entsprechende Beschilderung angebracht.

Die Öffnung der Schulhöfe zur Nutzung als öffentliche Spielplätze führt teilweise auch zu negativen Auswirkungen. Die attraktiven Außenbereiche führen zu neuen Treffpunkten von Kindern/Familien/Jugendlichen und jungen Heranwachsenden. Um bei Vorfällen (Vandalismus, Beschädigungen, Trinkgelagen, Vermüllungen durch Scherben, Flaschen, Exkrementen usw. und Ruhestörungen der Anwohner) eine rechtliche Grundlage zur Ahndung solcher Verstöße zu haben ist eine entsprechende Schulhofordnung in Form einer Satzung erforderlich.

Der Erlass einer Schulhofordnung in Form einer Satzung ist ein Baustein des Masterplans Sauberkeit und Sicherheit in Albstadt. Dadurch kann die dauerhafte (Doppel-)Nutzung der Schulhöfe als öffentliche Freifläche sichergestellt werden, indem Nutzungen, Nutzungsausschlüsse und entsprechende Sanktionen bei Zuwiderhandlungen definiert werden.